



FondsSpotNews 400/2018

Liquidation von eines Union Fonds

Union Investment hat uns darüber informiert, dass folgender Fonds zum 15. März 2019 liquidiert wird.

Das bedeutet, dass der gesamte Fonds aufgelöst und das angelegte Kapital einschließlich der aufgelaufenen Erträge an die Anteilhaber anteilig ausgeschüttet wird.

Fondsname	WKN	ISIN
MVB TrendStrategie: Value	975788	DE0009757880

Fondsanteile können über die FFB nicht mehr gekauft und bis zum 06.03.2019 zurückgegeben werden.

Liquidationserlöse schreiben wir der jeweiligen Referenzbankverbindung unserer Kunden gut. Kunden, die zum Zeitpunkt der Auflösung ein FFB FondsdepotPlus besitzen, erhalten die Gutschrift des Liquidationserlöses auf ihrem Abwicklungskonto.

Kunden, die Pläne und/oder Bestände in diesem Fonds haben, informieren wir sowohl über die Auflösung als auch die Einstellung ihrer Pläne.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 10. September 2018



Union Investment Privatfonds GmbH

Wichtige Mitteilung

an unsere Anlegerinnen und Anleger

**des Fonds mit der Bezeichnung MVB TrendStrategie: Value
(ISIN: DE0009757880)**

Kündigung und Auflösung des Sondervermögens MVB TrendStrategie: Value und Einstellung der Ausgabe von Anteilen

Die Union Investment Privatfonds GmbH kündigt gemäß 99 Absatz 1 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) in Verbindung mit § 21 Absatz 1 der Allgemeinen Anlagebedingungen die Verwaltung des Sondervermögens mit der Bezeichnung „MVB TrendStrategie: Value“ mit Wirkung zum 15. März 2019.

Im Hinblick auf die Kündigung des Sondervermögens wird die Ausgabe von Anteilen des Fonds MVB TrendStrategie: Value ab dem 10. September 2018 eingestellt. Rücknahmeaufträge können weiterhin - bis zum 11. März 2019 - erteilt werden.

Gemäß § 100 Abs. 1 KAGB in Verbindung mit § 21 Absatz 2 der Allgemeinen Anlagebedingungen geht das Verfügungsrecht über das Sondervermögen mit Wirksamwerden der Kündigung auf die Verwahrstelle, die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, über.

Die Verwahrstelle wird das Sondervermögen abwickeln und an die Anleger verteilen.

Union Investment Privatfonds GmbH

Geschäftsführung